

Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2015

26.11.2015

Aktenzeichen:	020-00
Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt - und Finanzausschuss	10.12.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	17.12.2015	beschließend

5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Für die letzten Wahlen (Bundes- und Landtagswahl 2013, Europawahl 2014, Direktwahl des Landrats 2015) wurden den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 € ausgezahlt. Die Höhe richtete sich nach den jeweiligen wahlrechtlichen Vorschriften.

Für die nun stattfindende Kommunalwahl am 6. März 2016 wäre die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach maßgeblich. Darin ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 € vorgesehen.

Vor dem Hintergrund einer immer schwierigeren Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlhelfern sowie um eine Ungleichbehandlung auszuschließen ist es sinnvoll, die Aufwandsentschädigung auch für kommunale Wahlen an die Höhe der überörtlichen Wahlen anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach zu ändern und die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer auf 21,00 € zu erhöhen.

Pro Wahl entstehen durch die Erhöhung Mehrkosten von 450,00 €. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bereits vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Satzungsentwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung